

246 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Mai 1969,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 neuerlich geändert wird (15. Vertragsbediensten-
gesetz-Novelle) samt Anlage

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates
enthält analog der 19. Gehaltsgesetz-Novelle (245 der
Beilagen) eine, durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichts-
hofes notwendig gewordene Neufassung der Bestimmungen über
die Anrechnung von Vordienstzeiten für Vertragsbedienstete
im Bereiche des öffentlichen Dienstes.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 9. Juni 1969 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzaus-
schuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom
21. Mai 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird
(15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) samt Anlage, wird
kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Juni 1969

Dr. F r u h s t o r f e r
Berichterstatter

Ing. Thomas W a g n e r
Obmannstellvertreter